

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 53 (1961)
Heft: 5

Artikel: Schweizerische Erdölprobleme
Autor: E.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-920753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Einzugsgebiet des Vorder- und Hinterrheins sind im September 1960 ebenfalls Hochwasser aufgetreten, die 40 bis 80 % der Höchstwerte erreichten; lediglich die Albula verzeichnete in Tiefencastel Höchstabflußwerte von 105/115 m³/s gegenüber 100/120 m³/s im August 1954; die Julia — Hauptzufluß der Albula — verzeichnete am 16./17. September um Mitternacht bei Marmorera (E = 89 km²) einen Höchstabfluß von rund 100 m³/s, die Retention im Stausee Marmorera betrug — am 16. September von 06 bis 24 Uhr etwa 1 240 000 m³ — am 17. September von 04 bis 10 Uhr etwa 176 000 m³

Die vorzeitigen Angaben der provisorischen Abflußmengen eidgenössischer Meßstationen verdanke ich dem Eidg. Amt für Wasserwirtschaft, die interessanten Abflußangaben aus dem Bergell und über die Julia im Oberhalbstein verdanke ich Obering. W. Zingg, Vorsteher der Abteilung für Wasserkraftanlagen der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich.

Bilder:

1/4, 6/8 Photos E. Häusermann
5 Photo G. A. Töndury

Schweizerische Erdölprobleme

665.5 (494)

Im Erdölsektor sind in letzter Zeit entscheidende Vorgänge zu verzeichnen. Während die in der Schweiz im Gang befindlichen Tiefbohrungen nach Erdöl noch keine positiven Ergebnisse zu verzeichnen hatten, macht der Bau verschiedener Anlagen der «Raffineries du Rhône S.A.» im Wallis rasche Fortschritte. Der gesamte Gebäudekomplex kommt auf das Gebiet der kleinen Walliser Gemeinde Collombey-Muraz auf dem linken Rhoneufer 5 km südwestlich von Aigle zu liegen. Der Bau der Fundamente und der Sicherheitsmauern für die Erdölbehälter ist weit vorangetrieben. Die Raffinerie wird am Anfang ihrer Tätigkeit 52 Erdöltanks mit einer Aufnahmekapazität von insgesamt 484 000 m³ aufweisen. Der bereits im Rohbau erstellte erste Rohöltank mit einem Inhalt von 35 000 m³ ist derzeit der größte in der Schweiz gebaute Behälter. Auch mit dem Bau der eigentlichen Raffinerieanlagen wurde begonnen. Die verschiedenen Spezialarbeiten für diese werden von erfahrenen italienischen Unternehmungen durchgeführt. Den schweizerischen Firmen bietet sich Gelegenheit, sich mit den ihnen noch unbekannten Problemen allmählich vertraut zu machen. Andererseits wird die Walliser und Waadtländer Wirtschaft durch die Arbeitsvergebungen an Unternehmungen der näheren und weiteren Umgebung befruchtet. Besondere Aufmerksamkeit muß unbedingt den Sicherheitsvorrichtungen zur Verhinderung der Verunreinigung von Luft und Wasser gewidmet werden, und es ist darauf zu achten, daß die Anlagen mit so großen Sicherheitsmargen versehen werden, daß praktisch in dieser Hinsicht nichts zu befürchten ist. Die Anlagen werden voraussichtlich 1963 den Betrieb aufnehmen und vorerst jährlich etwa 2 Mio t Rohöl verarbeiten können. Vorgesehen ist ein umfangreiches Fabrikationsprogramm. Mit dem Verkauf der raffinierten Produkte wird eine besondere Verkaufsgesellschaft beauftragt.

Ein Konsortium, dem die S.A. l'Energie de l'Ouest Suisse, Lausanne, und die Raffineries du Rhône S.A. angehören, arbeitet außerdem an der Fertigstellung der Pläne zur Errichtung eines thermischen Kraftwerkes mit einer Leistung von 140 000 kW. Da es in unmittelbarer Nähe errichtet wird, kann es günstig mit schwerem Heizöl aus der Raffinerie gespeist werden. Es wird nicht allein die Stromversorgung der Raffinerie sicherstellen, sondern vor allem auch in der Lage sein, thermisch erzeugte Elektrizität in das waadtländische Netz abzugeben.

Die Erdölraffinerie wird mit Rohöl von Genua aus

versorgt. Von dort wird das Erdöl mittels einer Pipeline durch den Straßentunnel des Großen St. Bernhard nach Collombey befördert. Die «Oléoduc du Rhône S.A.» mit Sitz in Collombey-Muraz, hat den Bau und den Betrieb der Rohrleitung von der italienisch-schweizerischen Grenze bis zur Erdölraffinerie übernommen.

Auf dem Gebiet der Rohrleitungen (Pipelines) ist insofern eine Klärung eingetreten, als in der Volksabstimmung vom 5. März 1961 der vom Bundesrat vorgeschlagene Verfassungsartikel als Art. 26^{bis} über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- und Treibstoffe und zwar mit allen Ständesstimmen und großem Mehr (644 797 Ja gegen 257 847 Nein) vom Volk angenommen worden ist.

Eine weitere Abklärung erfuhr die von der «Società Nazionale Metanodotti s.p.A.», Milano (SNAM), projektierte Erdölleitung von Genua durch die Schweiz in den süddeutschen Raum. Am 18. Februar 1960 gelangte diese Gesellschaft an die Bündner Regierung, um für sich oder eine andere Gesellschaft der Gruppe ENI (Ente Nazionale Idrocarburi) eine generelle Bewilligung zu erhalten, auf dem Gebiet des Kantons Graubündens eine Erdölleitung zu erstellen. Da auf diesem Gebiet weder eine kantonale noch eidgenössische Regelung bestand, und um eine rechtliche Handhabe zum Schutz der öffentlichen und privaten Interessen, dann aber auch zur Förderung des erwähnten Bauvorhabens zu besitzen, arbeitete die bündnerische Regierung ein Gesetz über Rohrleitungen für die Beförderung von Erdöl, Erdgas und deren Veredlungserzeugnisse aus. In der Volksabstimmung vom 26. Juni 1960 wurde dieses Gesetz mit 10 671 Ja gegen 4049 Nein gutgeheißen und trat sofort in Kraft. Der eindeutige Ausgang der Volksabstimmung veranlaßte den Kleinen Rat, die sich bietende Gelegenheit einer Standortsverbesserung des Kantons zu ergreifen. Er entschloß sich daher, durch Abschluß der Vereinbarung vom 12. August 1960 mit der SNAM die Grundlage für die nachgesuchte Bewilligung zu schaffen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat die für den Bau und Betrieb der Ölleitung auf der schweizerischen Strecke zu gründende Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Rechts- und Verwaltungssitz in Graubünden zu sein. Eine solche Gesellschaft, die «Oleodotto del Reno S.A.», konstituierte sich am 13. September 1960 in Chur. Im Oktober 1960 hat sich der Kanton St. Gallen in die von der italienischen Gesellschaft vorerst mit Graubünden und dem Lande Vorarlberg eröffneten Verhandlungen für eine Erdöl-

leitung eingeschaltet und der SNAM den nötigen Boden für die Erdölleitung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die zwischen dem Kanton St. Gallen und der SNAM am 26. Oktober 1960 getroffene Vereinbarung stimmt textlich und inhaltlich mit der bündnerischen Vereinbarung überein. Am 5. Dezember 1960 gelangte sodann die Oleodotto del Reno S. A. an den Kleinen Rat mit dem Gesuch um die Bewilligung für den Bau und Betrieb der Ölleitung durch den Kanton Graubünden. Am 15. Februar 1961 bewilligte der Kleine Rat das Gesuch in erster Instanz. Nach eingehender Debatte wurde am 3. März 1961 in einer außerordentlichen Session des bündnerischen Großen Rates, also kurz vor der eidgenössischen Volksabstimmung über die Pipelines, der Schlußantrag des Kleinen Rates und der eingesetzten Kommission mit 87 gegen 0 Stimmen genehmigt und der Oleodotto del Reno S. A. die Bewilligung für die Erstellung und den Betrieb einer Ölleitung auf dem Gebiet des Kantons Graubünden erteilt. Die Regierungen der Kantone Tessin und St. Gallen haben am 3. März bzw. 24. Februar 1961 ihrerseits der Oleodotto del Reno S. A. eine entsprechende Bewilligung zugestanden. Als der Bundesrat von der außerordentlichen Session des Großen Rates Kenntnis erhielt, richtete er am 24. Februar 1961 an die betroffenen Kantone ein Schreiben, in welchem er seine Stellungnahme bekannt gab. Es wurde darin u. a. ausgeführt, daß dem Bund der Bau und der künftige Betrieb der geplanten Rohrleitung nicht gleichgültig sei. Für ihn sind die gesamtschweizerischen Interessen maßgebend, und sollte der Fall der Abgeltung «wohlerworbener Rechte» eintreten, so lehne er jede Entschädigungsverpflichtung ab! In diesem Schreiben wurde auch die vorgesehene 50prozentige schweizerisch-vorarlbergische Kapitalbeteiligung als ungenügend bezeichnet. Der Bundesrat vertrat die Auffassung, daß die für den Bau und Betrieb der Rohrleitung verantwortliche Gesellschaft mehrheitlich schweizerisch beherrscht sein müsse und daß die ausschließliche schweizerische Beteiligung mehr als 50 % zu betragen habe.

In der Antwort auf dieses Schreiben haben die betreffenden Kantonsregierungen ihre Rechte und Interessen mit Nachdruck vertreten und u. a. auch betont, daß es für sie eine Selbstverständlichkeit sei, daß den Landesinteressen beim Bau und Betrieb der Erdölleitung in jeder Hinsicht Rechnung getragen wird.

In seinem obenerwähnten Schreiben hatte der Bundesrat den Wunsch ausgesprochen, die durch die Rohrleitungsanlagen sich ergebenden Probleme und Fragen mit den beteiligten Kantonen raschestens gemeinsam zu besprechen. An dieser Aussprache, die am 28. März 1961 stattfand, war der Bundesrat durch Bundespräsident Dr. F. T. Wahlen und die Bundesräte Dr. W. Spühler und L. von Moos vertreten; von Seiten der Kantone St. Gallen, Graubünden, Tessin, Waadt und Wallis nahmen je zwei bis drei Delegierte teil. Die bundesrätlichen Sprecher erklärten, daß der Bundesrat dem neuen Transportmittel in keiner Weise ablehnend gegenüberstehe; es sei die Sorge um die Wahrung des schweizerischen Einflusses in den Rohrleitungsgesellschaften, die ihn veranlaßt habe, Einwendungen gegen die Entschließung der Kantone zu erheben. Die Kantone ihrerseits wiesen darauf hin, daß nur durch ein rasches Handeln die Gelegenheit, unser Land an das im Entstehen begriffene westeuropäische Rohrleitungsnetz anzuschließen, wahrgenommen werden konnte. Die Landesinteressen in der ostschweizerischen Rohrleitungsgesellschaft sollen nun durch eine Zusammenfassung und einheitliche Wahrung der schweizerischen Beteiligung gesichert werden. Allgemein wurde anerkannt, daß die bisherige Fühlungnahme zwischen Bund und Kantonen zu einer wesentlichen Verbesserung der Rechtsstellung der Kantone gegenüber den Rohrleitungsgesellschaften und zur Sicherung freier Bezugsmöglichkeiten geführt haben. Es war der einhellige Wunsch der Konferenzteilnehmer, diese Fühlungnahme fortzusetzen. Die Kantone brachten auch das Befremden zum Ausdruck, daß die italienische Regierung beim Bundesrat wegen den angeblichen Schwierigkeiten, die bei der Durchführung der projektierten Rohrleitungsanlagen durch den San Bernardino von schweizerischer Seite bereit würden, vorstellig geworden ist. Der Bundesrat wies die in keiner Weise gerechtfertigten Vorwürfe zurück und ließ das italienische Außenministerium wissen, daß er sich lediglich darum bemühe, im Einvernehmen mit den Kantonen dahin zu wirken, daß gegenüber dem Ausland keine Verpflichtungen eingegangen werden, die mit der kommenden Bundesgesetzgebung in Widerspruch stehen oder die Unabhängigkeit des Landes berühren könnten.

E. A.

MITTEILUNGEN VERSCHIEDENER ART

MITTEILUNGEN AUS DEN VERBÄNDEN

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Ausschuß-Sitzung vom 27. Februar 1961

Die erste Ausschuß-Sitzung nach der Jubiläumsfeier des Verbandes befaßte sich einleitend mit einem Rückblick auf den wohlgelungenen Verlauf des Festes und die durch dieses und insbesondere durch die sehr reichhaltige Gestaltung der Verbandszeitschrift im Jahre 1960 bedingte außergewöhnliche Beanspruchung der Finanzen des Verbandes, die jedoch im Rahmen des

Voranschlages blieben; dank außerordentlicher Beiträge der Verbandsmitglieder — insbesondere der Verbandsgruppen — und Erlös aus dem Verkauf des eigentlichen Jubiläumshäftes (WEW 1960 Nrn. 8/10) konnte die Jahresrechnung 1960 sogar mit einem Einnahmen-Überschuß abschließen. Sodann wurden einige Detailfragen für die auf 14. bis 23. Juni 1961 festgelegte und durch unseren Verband vorbereitete Nordländer-Studienreise zu schweizerischen Wasser-